

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smekul.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
11. Januar 2022

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/5/1016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (Die Linke)**  
**Drs.-Nr.: 7/8740**  
**Thema: Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2024 in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Mit dem Energie- und Klimaprogram (EKP) hat die Staatsregierung eine Zielstellung und die Handlungsfelder definiert, wie Sachsen seinen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens leisten will. Die Energiewende, also der Abschied von fossilen Energieträgern zu Gunsten von erneuerbaren Energien, in den Bereichen Mobilität, Wärme und Strom ist dabei Dreh- und Angelpunkt. Ziel laut EKP ist, die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die bilanzielle Deckung des sächsischen Strombedarfs bis zum Kohleausstieg zu schaffen. Dafür wird das Zwischenziel von zusätzlichen 4 Twh bis 2024 vorgegeben. Der Hauptteil soll durch Windkraftanlagen gewonnen werden. Staatsminister Günthers Aussagen in der Freien Presse (16.11.21) zu Folge, müssen dafür ca. 200 Windkraftanlagen errichtet werden. Dem entgegen steht, dass die Anzahl der Windkraftanlagen für die Jahre 2020 und 2021 rückläufig waren. Auch die Errichtung von Freiflächensolaranlagen stagniert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Freiflächensolaranlagen befinden sich aktuell in Genehmigungsverfahren (bitte mit Angabe vom geplanten Standort, geplantem Zeitpunkt der Inbetriebnahme und Leistung nach thermischer und photovoltaischer Nutzung)?**

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Staatsregierung befinden sich keine der angesprochenen Anlagenkategorien in einem Genehmigungsverfahren.

Seite 1 von 2

**Dresden,**  
**- 8. FEB. 2022**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Str. 4  
01097 Dresden

[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und  
Schwerbehindertenparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-  
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die  
allgemeinen Hinweise zur  
Verarbeitung personenbezogener  
Daten durch das Sächsische  
Staatsministerium für Energie,  
Klimaschutz, Umwelt und  
Landwirtschaft zur Erfüllung der  
Informationspflichten nach der  
Europäischen Datenschutz-  
Grundverordnung auf  
[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)



2022/4754

**Frage 2: Wie und auf welcher Grundlage prognostiziert die Staatsregierung die künftige Entwicklung bei der Errichtung von Freiflächensolaranlagen und Windkraftanlagen bis zum Jahr 2024?**

Die künftige Entwicklung bei der Errichtung von Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa Flächenverfügbarkeit, Genehmigungserteilung oder konkretes Interesse und dessen Umsetzung durch Investoren. Daher ist eine Prognose über die tatsächliche Errichtung dieser Anlagen nicht möglich.

**Frage 3: Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den voraussichtlichen Rückbau/die Stilllegung von Windkraft- und Freiflächensolaranlagen bis zum Jahr 2024 vor (bei Rückbau bitte mit Standort, möglichen Zeitpunkt der Stilllegung und Leistung angeben)?**

Zu voraussichtlichen Rückbau/Stilllegungen von Windenergieanlagen beziehungsweise PV-Freiflächenanlagen bis zum Jahr 2024 können keine Aussagen getroffen werden, da es den Betreibern obliegt, gegebenenfalls aus der EEG-Förderung fallende Anlagen weiter zu betreiben.

**Frage 4: Wie entwickeln sich der Primärenergieverbrauch und die Stromerzeugung im Freistaat Sachsen seit 2010 und welche Prognosen gibt es bis zum Jahr 2024 (bitte nach Jahr, für Windkraft und Solar, sowie für erneuerbare Energien insgesamt und fossile Energieträger aufschlüsseln)?**

Die Entwicklung des Primärenergieverbrauches und der Stromerzeugung im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2010 sind den "Energiedaten 2018" (SMEKUL 2021, siehe [https://www.energie.sachsen.de/download/2021-05-03\\_Gesamtbericht\\_Energiedaten\\_2018.pdf](https://www.energie.sachsen.de/download/2021-05-03_Gesamtbericht_Energiedaten_2018.pdf); letzter Abruf am 3. Februar 2022), hier insbesondere den Tab.1.1, Tab.1.3, Tab.1.4, Tab.6.1 sowie Tab.6.2.1 zu entnehmen.

Das Statistische Landesamt Sachsen bilanziert Daten zum Energieverbrauch im Freistaat Sachsen für die Vergangenheit. Es erstellt jedoch keine Energieprognosen. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 7/7930 verwiesen.

**Frage 5: Mit der neueingeführten Regelung des §36k EEG können Kommunen finanziell an der Errichtung von Windkraftanlagen beteiligt werden. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über den bisherigen Gebrauch dieser Regelung durch sächsische Kommunen vor?**

Der Staatsregierung liegen zu dieser Fragestellung keine Kenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther  
Seite 2 von 2